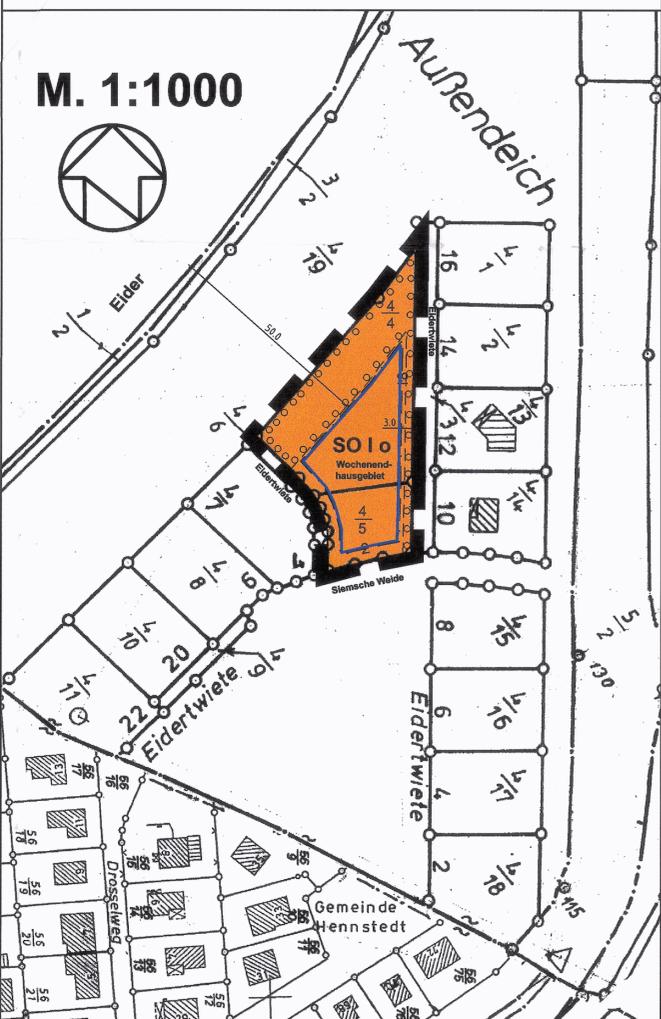


SATZUNG DER GEMEINDE BERGEWÖHRDEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "WOCHENENDHAUSGEBIET BERGEWÖHRDEN AN DER EIDER - SIEM'SCHE WEIDE -"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1990



Kreis Dithmarschen - Gemeinde Bergewöhrden - Gemarkung Bergewöhrden - Flur 1
 Hergestellt: Katasteramt Meldorf, den 10 - 06 - 2003 BPI 2842/2003
 Kartengrundlage 1:1000, 1:2000

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendhausgebiet	§ 10 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B. I	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
O	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO
---	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
▨	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB
▤	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
▬	Sonstige Planzeichen	
▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
4/4	Flurstücksbezeichnung, z.B. 4/4	
---	vorhandene Flurstücksgrenzen	

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.11.2003 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Wochenendhausgebiet Bergewöhrden an der Eider - Siem'sche Weide -“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), erlassen:

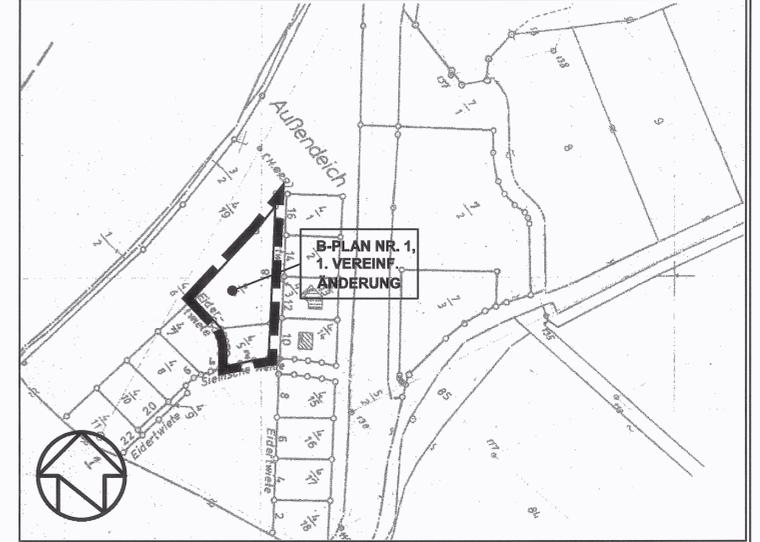
TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 1 ist Bestandteil dieser 1. vereinfachten Änderung.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindeversammlung vom 23.4.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 9.5.2003 erfolgt.
 Bergewöhrden, den 21.7.2003
 BÜRGERMEISTER *Block*
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.7.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.7.2003 bis 27.8.2003 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.7.2003 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekanntgemacht.
 Meldorf, den 19. Nov. 2003
Harald Vöge
 Leiter des Katasteramtes
- Der katastermäßige Bestand am 1.0. Juni 2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Bergewöhrden, den 12.11.2003
 BÜRGERMEISTER *Block*
- Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.11.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Bergewöhrden, den 22.04.2004 Az.: 622 60/003
 diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den Satzungsändernden Beschluss vom 26.5.2004 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 26.5.2004 Az.: 622 60/003 bestätigt.
 Bergewöhrden, den 26.5.2004
 BÜRGERMEISTER *Block*

- Die Satzung über die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
 Bergewöhrden, den 26.5.2004
 BÜRGERMEISTER *Block*
- Die Erteilung der Genehmigung der vereinfachten Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am 11.6.2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin 12.6.2004 am in Kraft getreten.
 Bergewöhrden, den 14.6.2004
 BÜRGERMEISTER *Block*

SATZUNG DER GEMEINDE BERGEWÖHRDEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "WOCHENENDHAUSGEBIET BERGEWÖHRDEN AN DER EIDER - SIEM'SCHE WEIDE -"



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:2000